

### **Vereinbarungen in den ambulanten Erziehungshilfen – nur im Dialog entsteht Qualität: Fachtagung am 27.01.2015 in Hannover**

Die ambulanten Erziehungshilfen haben in den letzten Jahren sowohl quantitativ stark als auch sich qualitativ ausdifferenziert und weiterentwickelt. Da die Vereinbarungen zu Leistungen, Qualität und Entgelt nicht wie bei den (teil-)stationären Hilfen über Rahmenverträge geregelt sind, werden diese bei den ambulanten Hilfen in der Regel vor Ort zwischen den Vertragspartnern ausgehandelt. Ziel der vom AFET in Kooperation mit der BAG LJÄ veranstalteten Fachtagung „Vereinbarungen in den ambulanten Erziehungshilfen – nur im Dialog entsteht Qualität“ ist es, den Dialog zwischen öffentlichen und freien Trägern zu fördern und einen bundesweiten Überblick hinsichtlich der bestehenden Vereinbarungen vor Ort herzustellen.

In diesem Zuge wird auf der Tagung diskutiert, inwiefern die Vereinbarungen ambulanter Hilfen im SGB VIII verankert sind und wo diesbezüglich Weiterentwicklungsbedarf besteht. Weiterhin geht es darum, wie verbindlich die Qualität der Angebote in den Vereinbarungen festgeschrieben ist und wie sich der Dialog zwischen öffentlichen und freien Trägern zur Verständigung auf die Vereinbarungen in der Praxis gestaltet.

Anhand der Vorstellung von Beispielen gelingender Praxis, durch Erfahrungsaustausch und Diskussion mit den Teilnehmenden sollen Impulse und Anregungen für die Aushandlung von Vereinbarungen zu ambulanten Erziehungshilfen in der Praxis und für den diesbezüglichen Fachdiskurs hergestellt werden.

Die Tagungsgebühr beträgt 70€ für Mitglieder und 80€ für Nicht-Mitglieder. Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter: <http://www.afet-ev.de/Veranstaltungen/Flyer-Veranstaltungen/2015-Veranstaltungen-PDF/00a.Programm-270115-A4.pdf>

\*\*\*\*\*

### **Safe Parks für syrische Flüchtlingskinder im Libanon: Spendenaufruf**

Momentan befinden sich etwa 500.000 syrische Flüchtlingskinder im Libanon, teilweise mit ihrer Familie und/oder Verwandten, teilweise auch alleine. Diese Kinder haben in der Regel schlimme (Kriegs-) Erfahrungen gemacht, sind teilweise traumatisiert und haben häufig Familienangehörige verloren. Im Libanon gehen viele dieser Kinder in keine Schule und führen ein schwieriges Alltagsleben, bei dem ihnen der Orientierungsrahmen im Leben fehlt.

Vor diesem Hintergrund ist das Ziel des Projektes „Safe Parks“ der Schweizerischen Stiftung Internationaler Sozialdienst, einer größeren Anzahl von Kindern Gelegenheit zu geben, trotz ihrer schwierigen Situation „Kind sein zu können“, sich sicher zu fühlen und gleichzeitig dringend notwendige psychosoziale Unterstützung zu erhalten.

Hierfür sollen im Libanon mobile „Safe Parks“ eingerichtet werden – hierbei handelt es sich um mobile Spiel- und Begegnungsplätze, in denen syrische Flüchtlingskinder sich in einem geschützten Rahmen und unter der Betreuung entsprechender Fachkräfte treffen können, um zu spielen, um Ansprache und Zuwendung zu erhalten, und um psychosoziale Unterstützung durch qualifizierte Fachkräfte in Anspruch nehmen zu können. Um möglichst viele Kinder zu erreichen, sollen die mobilen Safe Parks immer einmal wöchentlich an einem von insgesamt 5 – 6 Flüchtlingszentren zur Verfügung stehen.

Um die Safe Parks einrichten zu können, sind Spenden erforderlich – Die IGfH bittet als deutsche Sektion der FICE International (Fédération Internationale des Communautés Educatives) darum, das Projekt aus Deutschland zu unterstützen. Sie finden weitere Informationen zu dem Projekt und die Möglichkeit, dem Spendenaufruf nachzukommen unter: <http://www.igfh.de/cms/projekt/safe-parks-f%C3%BCr-syrische-fl%C3%BCchtlingskinder-im-libanon>

\*\*\*\*\*

### **Fonds Heimerziehung West: Anmeldefrist 31. Dezember 2014**

Noch bis Ende des Jahres können Betroffene Leistungen aus dem Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“, auch Fonds „Heimerziehung West“ genannt, beantragen. Dieser richtet sich an Personen, die zwischen 1949 und 1975 in einer vollstationären Einrichtung zum Zwecke der öffentlichen Erziehung in der BRD untergebracht waren und bei denen hierdurch „ein Folgeschaden und besonderer Hilfebedarf aufgrund von Schädigungen durch die Heimerziehung“ vorhanden ist, bzw. bei denen eine „Minderung von Rentenansprüchen aufgrund nicht gezahlter Sozialversicherungsbeiträge“ besteht.

Im Vorfeld hatte sich der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages mit der westdeutschen Heimerziehung im genannten Zeitraum beschäftigt und in seinem Abschlussbericht 2008 die Rechtsproblematik der damaligen Heimerziehung, die Traumatisierungen von ehemaligen Heimkindern und deren sehr begrenzte Entschädigungsmöglichkeiten erörtert. In der Folge beschäftigte sich der Runde Tisch Heimerziehung mit der Frage nach Hilfe und Anerkennung für die Betroffenen und legte in seinem Abschlussbericht entsprechende Empfehlungen dar, wobei die Errichtung des Fonds einen Kernpunkt darstellte. Daraufhin wurde der Fonds „Heimerziehung West“ zum 1. Januar 2012 vom Bund, den westdeutschen Bundesländern und Berlin und den Kirchen errichtet und zu jeweils einem Drittel getragen.

Ziel ist es, durch die Hilfen und Maßnahmen aus dem Fonds zu zeigen, dass die Errichter des Fonds das durch die westdeutsche Heimerziehung im genannten Zeitraum erlittene Unrecht auf Seiten der Betroffenen sehen und anerkennen.

Weitere Informationen und die Kontaktdaten zu den Anlauf- und Beratungsstellen, bei denen Leistungen aus dem Fonds beantragt werden können, finden Sie unter: <http://www.fonds-heimerziehung.de/> Betroffene können sich bis zum 31. Dezember 2014 anmelden. Bei fristgerechter Anmeldung können die Vereinbarungen über die Leistungen auch nach der Anmeldefrist festgelegt werden. Die vereinbarten Leistungen müssen dann innerhalb der Fondslaufzeit, bis Dezember 2016, erbracht und abgerechnet werden.

\*\*\*\*\*

### **Positive Zwischenbilanz zur Bundesinitiative Frühe Hilfen – Ausbau der Unterstützungsangebote schreitet voran**

Auf der Halbzeitkonferenz zur Bundesinitiative Frühe Hilfen am 13. November 2014 haben Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig, das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) und etwa 300 Akteur\_innen der Frühen Hilfen aus Bund, Ländern und Kommunen eine positive Zwischenbilanz gezogen. So sei der Aufbau von Unterstützungsangeboten für Familien in schwierigen Lebenslagen deutlich vorangeschritten – bundesweit seien viele Netzwerke Frühe Hilfen entstanden und insgesamt stünden deutlich mehr Familienhebammen zur Verfügung, seitdem die Bundesinitiative 2012 gestartet sei.

Konkret sind in 98 Prozent der Kommunen Koordinierungsstellen für die Netzwerke Frühe Hilfen eingerichtet, wie aus dem Zwischenbericht der Bundesinitiative hervorgeht. Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Krankenpfleger\_innen zur Unterstützung in der Zeit von Beginn der Schwangerschaft bis ein Jahr nach der Geburt gibt es in 84 Prozent der Kommunen. Weiterhin ist es in 69 Prozent der Gemeinden, Städte und Landkreise gelungen, das Engagement von Ehrenamtlichen auszubauen, zum Beispiel in Form von Familienpatenschaften. In fast zwei Dritteln der Netzwerke

Frühe Hilfen sind neben dem Öffentlichen Gesundheitsdienst auch niedergelassene Kinderärzte, Hebammen und Geburtskliniken vertreten.

Die Bundesinitiative Frühe Hilfen wird durch das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) als Koordinierungsstelle gemeinsam mit den Ländern umgesetzt. Träger des NZFH sind die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und das Deutsche Jugendinstitut. Ergebnisse der Begleitforschung zum Thema können durch den Aufbau von Koordinierungsstellen in den Ländern direkt an die Praxis weitergegeben werden. Weitere Informationen zur Bundesinitiative Frühe Hilfen finden Sie unter: <http://www.fruehehilfen.de/serviceangebote-des-nzfh/presse/pressemitteilungen/halbzeitkonferenz-zieht-positive-zwischenbilanz-zur-bundesinitiative-fruehe-hilfen/>

Einen Nachbesserungsbedarf in der Bundesinitiative stellt hingegen der Deutsche Hebammenverband e.V. fest: Handlungsbedarf bestehe hinsichtlich der oft ungeklärten Rechtssituation der Familienhebammen im Kontext der Frühen Hilfen und der Rolle der Familienhebammen in Abgrenzung zu anderen beteiligten Professionen. Weiter sollten die Leistungen der Familienhebammen in das SGB V aufgenommen werden. Konkrete Erläuterungen finden sich in der entsprechenden Pressemitteilung des Deutschen Hebammenverbandes e.V. unter:

<http://www.hebammenverband.de/aktuell/pressemitteilungen/pressemitteilung-detail/datum/2014/11/13/artikel/nachbesserungen-bei-familienhebammen-in-der-bundesinitiative-fruehe-hilfen-sind-unerlaesslich/>

\*\*\*\*\*

### **Kindeswohl hat Vorrang: Zwischenruf der Erziehungshilfeschwerpunkte zur Debatte über eine bundesweite Verteilung von umF**

Die Erziehungshilfeschwerpunkte AFET, BVKE, EREV und IGfH haben ein gemeinsames Papier mit dem Titel „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – Kindeswohl hat Vorrang! Ein Zwischenruf der Erziehungshilfeschwerpunkte zur aktuellen Debatte über eine Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge“ veröffentlicht. Anlass hierfür war die Anregung einer Änderung des SGB VIII mit dem Ziel einer bundesweiten Umverteilung von umF. Im Zuge dessen war sehr kurzfristig beschlossen worden, bereits bis zum 11.12.2014 Eckpunkte eines entsprechenden Gesetzesentwurfes vorzulegen.

Hier wenden die Erziehungshilfeschwerpunkte zum einen ein, dass bei einem „gesetzlichen Schnellschuss“ unbeabsichtigte Nebenfolgen hinsichtlich der angemessenen Betreuung der betroffenen Jugendlichen durch die Jugendhilfe drohen. Zum anderen erörtern sie, dass es in einem Land mit bester Infrastruktur und etablierten Strukturen der Jugendhilfe grundsätzlich möglich sein sollte, mehrere tausend jugendliche Flüchtlinge zusätzlich unter Beibehaltung der Standards der Jugendhilfe zu versorgen. Die aktuell in einzelnen Kommunen vorhandene „Notsituation“ auf Seiten der öffentlichen und freien Träger komme dadurch zustande, dass die Einreisezahlen von umF in den betroffenen Kommunen verhältnismäßig schnell gestiegen sind, während die Bereitstellung von qualifiziertem Personal und geeigneten Liegenschaften zur angemessenen Betreuung der umF und die Diskussion über einen finanziellen Ausgleich der betroffenen Kommunen Zeit brauche.

In dem Papier werden fachliche Einwände, die gegen eine bundesweite Umverteilung sprechen, Notwendigkeiten hinsichtlich der Betreuung von umF durch die Jugendhilfe und entsprechende Vorschläge erörtert. Ziel sei, dass die Verantwortlichen auf Länder- und kommunaler Ebene in die Lage versetzt werden, die umF dort, wo sie ankommen, in Obhut zu nehmen, sie zu betreuen und ihnen eine Zukunftsperspektive zu bieten, ohne die etablierten Standards der Kinder- und Jugendhilfe in Frage zu stellen. Der Zwischenruf steht unter anderem auf der Homepage der IGfH zum Download zur Verfügung:

[http://www.igfh.de/cms/sites/default/files/ZR%20Unbegleitete%20Minderj%C3%A4hrige%20Fl%C3%BChtlinge\\_endg%C3%BCttig.pdf](http://www.igfh.de/cms/sites/default/files/ZR%20Unbegleitete%20Minderj%C3%A4hrige%20Fl%C3%BChtlinge_endg%C3%BCttig.pdf)

\*\*\*\*\*

## **Übergänge in der Sozialen Arbeit: Call for Papers für den 3. Internationalen Kongress der Schweizerischen Gesellschaft für Soziale Arbeit am 03./04.9.2015 in Zürich**

Der 3. Internationale Kongress der Schweizerischen Gesellschaft für Soziale Arbeit (SGSA) widmet sich dem Thema „Übergänge in der Sozialen Arbeit“ – Die Auseinandersetzung mit dem Verhältnis von kollektiver und individueller Verantwortung für krisenhafte Lebensereignisse in der Sozialen Arbeit stellt seit jeher eine Kerndiskussion dieser Disziplin dar.

Das Thema soll auf vier verschiedenen Ebenen diskutiert werden, die jeweils miteinander verschränkt sind. So geht es zum einen um gesellschaftliche Übergänge, womit die Transformationen der staatlichen, politischen, sozialen und ökonomischen Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit in der Schweiz und Europa gemeint sind. Zum anderen werden institutionsbezogene Übergänge diskutiert, sprich Übergänge in, zwischen und aus Institutionen heraus. Eine weitere Ebene ist die der professionellen Übergänge, konkret die Entwicklungen der Sozialen Arbeit als Profession und Disziplin im Sinne der professionellen Praxis und der akademischen Wissensproduktion. Schließlich geht es um biografische Übergänge, wobei Verletzbarkeiten, Krisen und Unterstützungsbedarf im Leben der Adressatinnen und Adressaten der Sozialen Arbeit betrachtet werden.

Der Kongress findet am 3./4. September 2015 in Zürich statt. Interessierte Fachleute aus der Praxis, der Lehre und der Forschung der Sozialen Arbeit und angrenzenden Disziplinen sind über den Call for Papers der Veranstalter aufgerufen, den Kongress mitzugestalten und Vorschläge für Plenumsvorträge, Symposien, Workshops und/oder Poster bei der SGSA in Deutsch, Englisch oder Französisch einzureichen. Einsendeschluss ist der 15. Januar 2015.

Call for Papers unter: <http://www.sgsa-ssts.ch/callkongress2015>

\*\*\*\*\*

## **Forschungsprojekt zum Verhältnis von Vormund und Mündel – Beteiligung erwünscht**

Das Verhältnis von Vormund und Mündel ist Gegenstand eines Forschungsprojektes, das vom DIH (Deutsches Institut für Heimerziehungsforschung) und dem BVVT (Bundesverband Vormundschaftstag e.V.) mit einer Studierendengruppe der Evangelischen Hochschule für Sozialarbeit Berlin durchgeführt wird. Hintergrund ist zum einen, dass bisher generell wenig wissenschaftliche Forschung im Bereich Vormundschaften vorliegt. Auch wird das Berufsbild Vormund bzw. Vormündin häufig zu wenig als eine mit spezifischen Qualifikationsmerkmalen verbundene fachliche Aufgabe begriffen. Zum anderen wird in der Praxis und der Fachöffentlichkeit seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechtes 2011/2012 diskutiert, wie die Neubestimmung des Vormund-Mündel-Verhältnisses, die durch die Gesetzesänderung vorgenommen wurde, in der Praxis ausgestaltet und umgesetzt werden kann.

Ziel des Forschungsprojektes ist es, vor diesem Hintergrund die Qualität der Vormund-Mündel-Verhältnisse zu erfassen. Grundlage hierfür stellen die Erfahrungen und Erlebnisse der Mündel dar. Zu diesem Zweck gibt es einen Online-Fragebogen, den alle interessierten Mündel anonym ausfüllen können. In der Folge werden die durch den Fragebogen erhobenen Daten anhand von Interviews exemplarisch veranschaulicht.

Näheres zum Forschungsprojekt unter: <http://dih.berlin/index.php/projekte/das-verhaeltnis-von-muendel-und-vormund>

Online-Fragebogen unter: <http://www.dih.berlin/muendel.php>

\*\*\*\*\*

---

## **Berichtigung**

Trotz sorgfältiger Durchsicht hat sich in der letzten ForE-Online-Ausgabe ein Fehlerteufel eingeschlichen: Der Link zur Tagung „Das Bundeskinderschutzgesetz – eine Zwischenbilanz der Praxis“, veranstaltet von Deutschen Caritasverband e.V., war nicht aktuell. Wir bitten um Entschuldigung!

Nähere Informationen zu der Tagung, die am 09./10.12.2014 in Fulda stattfindet, finden Sie unter:

<http://www.caritas.de/termine/bundeskinderschutzgesetz-eine-zwischenbilanz-der-praxis>